

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **41 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

No. 3 • XLI. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 9. März 1943 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile	Abonnemente: Schweiz Fr. 14. —, Ausland Fr. 18. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins
--	--

Vorschlag zu einem zeitgemäßen Entwässerungs- verfahren in Mineralböden

Von *E. Ramser*, Professor an der ETH., Zürich

Die gute Wirkung einer Tonröhrendrainage setzt exakte Arbeit und normengemäßes Material voraus. Bei dem großen Umfang, den die Entwässerungen heute zur Sicherung unserer Lebensmittelversorgung angenommen haben, können diese Forderungen an Genauigkeit von Arbeit und Material nicht immer und überall eingehalten werden.

Bei der Durchführung von Meliorationen ergeben sich Schwierigkeiten infolge Mangel an technischem Berufspersonal, an geeigneten Arbeitskräften, an Zement, Eisen und Tonröhren. Alle diese Umstände führen dazu, sich weitgehend an die natürlichen, einheimischen Baustoffe zu halten wie Steine, Kies und Holz. Wohl ist letzteres nicht in unbeschränkten Mengen vorhanden; es ist deshalb besonders für die Erstellung von Holzkastendrainagen zur Entwässerung von Moorböden zu reservieren.

Im Nachstehenden soll ein Entwässerungsverfahren für Mineralböden skizziert werden, das auf die alte Form des Steinsickerdrains zurückgreift und geeignet ist, die Tonrohrsauger, die gewöhnlich 80 und mehr Prozent der gesamten Grabenlänge einer Drainage ausmachen, zu ersetzen. Rund- und Brechkies stehen uns in Bachbetten, Kiesgruben und Steinbrüchen in unbegrenzter Menge zur Verfügung. Gleichzeitig wäre diese Bauweise in hohem Maße unabhängig von Unregelmäßigkeiten in der Ausführung und Sohlenbearbeitung der Sickergräben.

Die allgemeine Anwendung des Steinsickerdrains zur systematischen Entwässerung größerer Gebiete scheiterte vor allem an den hohen Kosten, welche das Kiesauffüllmaterial der breiten Draingräben durch seine große Kubatur verursachte. Wir müssen also darnach trachten, die